

Berlin, 28.01.2015

Pressemitteilung

EFET Deutschland: Förderberechtigungen müssen frei handelbar sein

Berlin, 28. Januar 2015. Der Verband Deutscher Gas- und Stromhändler begrüßt grundsätzlich den Verordnungsentwurf zu Pilot-Ausschreibungen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen. Kritisch bewertet EFET Deutschland jedoch die fehlende Möglichkeit, Förderberechtigungen auf andere Projekte oder auf Dritte zu übertragen.

„Nach Ende der Pilotphase im Jahr 2016 ist eine Neubewertung der freien Handelbarkeit von Förderberechtigungen notwendig“, sagt Barbara Lempp, Geschäftsführerin von EFET Deutschland.

EFET Deutschland fordert frei handelbare Förderberechtigungen für mehr Wettbewerb bei Ausschreibungsverfahren von erneuerbaren Energieanlagen und damit die Begünstigung möglichst vieler Projekte. Die Weiterveräußerung einer förderberechtigten Freiflächenanlage erst nach der Inbetriebnahme und Ausstellung einer Förderberechtigung schränkt Marktteilnehmer ein.

„Wir sehen einen klaren Vorteil im Handel der Förderberechtigungen für Projektierer, die zum Beispiel erneuerbare Energie Projekte nicht zu Ende führen können. Die Übertragung von Berechtigungen würde in diesen Fällen die Realisierungsrate deutlich erhöhen“, erklärt Barbara Lempp Geschäftsführerin von EFET Deutschland. „Gerade für kleine Anbieter kann eine Handelbarkeit von Förderberechtigungen genau dann gut sein, wenn diese nicht die Möglichkeit haben innerhalb eines Pools mehrerer Projekte ein Ersatzprojekt zu entwickeln.“

Um Spekulationen mit Zuschlägen ohne Realisierungsabsicht entgegenzuwirken, schlägt EFET Deutschland vor, dass Projektierer Sicherheitsleistungen hinterlegen und der missbräuchliche Umgang von Förderberechtigung Pönalen unterliegt.

Die Stellungnahme des Verbandes zum Verordnungsentwurf finden Sie [hier](#).

Bei Rückfragen steht Ihnen gerne Barbara Lempp, E-Mail: b.lempp@efet.org zur Verfügung.